TSV Hessenstein

Schützenabteilung

Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Wir/Ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

geb. am: _____

Telefon _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training / Wettkampf), sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des TSV Hessenstein von 1961 e.V., unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Trainingszeiten: Freitag 18:00 - 19:30 Uhr

In den Ferien kein Training

Spartenleiter: Thomas Rönfeldt, Seebrook 31, 24321 Darry, Tel.: 04381 5415 oder 0152 28624726, E.-Mail: tsvhschuetzen@online.de

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten **oder** dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG)

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muß anwesend sein, bei:

- Kinder bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit CO2- und Luftdruckwaffen (§ 27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG)

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.